

HYGIENEKONZEPT

für den Trainings- und Spielbetrieb des
Fussballclub „Wacker“ e.V Weidenthal



Sportstätte: Karl-Heintz-Sportplatz Weidenthal

Vorbemerkung

Seit dem 15. Juli 2020 ist in Rheinland-Pfalz die zweite Landesverordnung zur Änderung der Zehnten Corona-Bekämpfungsverordnung in Kraft getreten. Diese sieht weitere Lockerungen für den Sport vor, die sowohl Training als auch Sportwettkämpfe und Sportwettbewerbe ohne Wahrung eines Mindestabstandes unter bestimmten Voraussetzungen wieder zulassen. Voraussetzung für die Aufnahme des Trainings- und Wettkampfbetriebs ist die Erstellung eines umfassenden Vereins-Hygienekonzepts

1. Grundsätze

Dieses Hygienekonzept orientiert sich an den Handlungsempfehlungen des DFB-Leitfadens „Zurück ins Spiel“.

Es gilt für den Spielbetrieb und die hiermit im Zusammenhang stehenden notwendigen Tätigkeiten im Bereich der aufgeführten Sportstätte des FC Wacker Weidenthal. Zudem werden Regelungen für Personen im Publikumsbereich der Sportstätte festgehalten. Zur besseren Abtrennung werden die genannten Bereiche in Zonen eingeteilt. Ausgenommen vom Konzept sind sämtliche verpachteten Räume im Sportheim, vereinseigenen gastronomische Einrichtungen und Einrichtungen zur Sportplatzpflege.

▬

2. Allgemeine Hygieneregeln

- Händewaschen (mindestens 30 Sekunden und mit Seife) oder Nutzung von Desinfektionsmittel vor und direkt nach der Sporeinheit.
 - Keine körperlichen Begrüßungsrituale (zum Beispiel Händedruck) durchführen.
 - Mitbringen eigener Getränkeflasche, die zu Hause gefüllt wurde.
 - Vermeiden von Spucken und von Naseputzen auf dem Feld.
 - Kein Abklatschen, In-den-Arm-Nehmen und gemeinsames Jubeln.
 - Abstand von mindestens 1,5 Metern bei Ansprachen im Freien. Bei nicht vermeidbaren Ansprachen in geschlossenen Räumen zusätzliches Tragen von Mund-Nase-Schutz.
 - Verwendete Trainingsleibchen sind nach jeder Trainingseinheit zu waschen.
-

3. Gesundheitszustand

- Eine Teilnahme am Spielbetrieb ist für alle Beteiligten nur möglich bei symptomfreiem Gesundheitszustand.
- Personen mit verdächtigen Symptomen müssen die Sportstätte umgehend verlassen bzw. diese gar nicht betreten. Solche Symptome sind: Husten, Fieber (ab 38 Grad Celsius), Atemnot, sämtliche Erkältungssymptome
- Die gleiche Empfehlung gilt, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen.
- Bei positivem Test auf das Corona-Virus gelten die behördlichen Festlegungen zur Quarantäne. Die betreffende Person wird mindestens 14 Tage aus dem Trainings- und Spielbetrieb genommen. Gleiches gilt bei positiven Testergebnissen im Haushalt der betreffenden Person.

4. Organisatorisches

- Alle Regelungen unterliegen den lokal gültigen Verordnungen und Vorgaben.
 - **Ansprechpartner für sämtliche Anliegen und Anfragen zum Hygienekonzept des Spielbetriebs sind Björn Schöneberger, Andreas Binz und Christopher Milloth.**
 - Die Sportstätte ist mit ausreichend Wasch- und Desinfektionsmöglichkeiten ausgestattet.
 - Alle Trainer*innen und verantwortlichen Vereinsmitarbeiter*innen sind in die Vorgaben und Maßnahmen zum Trainings- und Spielbetrieb eingewiesen.
 - Vor Aufnahme des Spielbetriebs werden alle Personen, die in den aktiven Trainings und Spielbetriebs involviert sind bzw. aktiv teilnehmen, über die Hygieneregeln informiert. Dies gilt im Spielbetrieb neben den Personen des Heimvereins, vor allem auch für die Gastvereine, Schiedsrichter*innen und sonstige Funktionsträger*innen.
 - Alle weiteren Personen, die sich auf dem Sportgelände aufhalten (Zone 3) wurden über die Hygieneregeln rechtzeitig in verständlicher Weise informiert. Hierzu erfolgte der Aushang des Hygienekonzepts am Eingangsbereich des Sportgeländes und im Infokasten des Sportheims.
 - Personen, die nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereit sind, werden im Rahmen des Hausrechts der Zutritt verwehrt bzw. sie werden der Sportstätte verwiesen.
-

5. Zonierung des Sportgeländes im Spielbetrieb

Die Sportstätte des FC Wacker Weidenthal wird in drei Zonen eingeteilt:
(Bilder im Anhang)

Zone 1 „Innenraum/Spielfeld“

- In Zone 1 befinden sich nur die für den Trainings- und Spielbetrieb notwendigen Personengruppen:
 - Spieler*innen
 - Trainer*innen
 - Teamoffizielle
 - Verbandsbeauftragte
 - Schiedsrichter*innen
 - Sanitäts- und Ordnungsdienst
 - Ansprechpartner*in für Hygienekonzept
 - Medienvertreter*innen
- Medienvertreter*innen, die im Zuge der Arbeitsausführung Zutritt zu Zone 1 benötigen (z.B. Fotograf*innen), wird dieser nur nach vorheriger Anmeldung und unter Einhaltung des Mindestabstandes gewährt.

Zone 2 Umkleidebereiche Mannschaften / Wackerhalle

- In Zone 2 (Umkleidebereiche) haben nur folgende Personengruppen Zutritt:
 - Spieler*innen
 - Trainer*innen
 - Teamoffizielle
 - Ansprechpartner für Hygienekonzept
 - Die Nutzung erfolgt unter Einhaltung der Abstandsregelung und Tragen von Mund-Nase-Schutz.
 - Für die Nutzung im Spielbetrieb werden ausreichende Wechselzeiten zwischen unterschiedlichen Teams vorgesehen.
 - Die generelle Aufenthaltsdauer in den Umkleidebereichen an und in der Wackerhalle wird auf das notwendige Minimum beschränkt.
 - Die Nutzung der Duschanlagen erfolgt unter Einhaltung der Abstandsregelungen sowie zeitlicher Versetzung/Trennung auf Basis des Hygienekonzepts für Trainingsbetrieb (betrifft nur die Heimmannschaften).
 - Für alle Mannschaften und die Schiedsrichter*Innen werden VOR DEM SPIEL Umkleidemöglichkeiten in der Waldfesthalle hinter dem Sportplatz zur Verfügung gestellt. Achtung, es handelt sich um eine überdachte, jedoch an zwei Seite offene Halle, die nicht beheizt werden kann.
 - NACH DEM SPIEL können alle Mannschaften und die Schiedsrichter*Innen die Kabinen / Duschen im Sportheim benutzen. Hier können pro Mannschaft immer zwei Spieler gleichzeitig duschen.
Den Schiedsrichter*Innen steht NACH DEM SPIEL eine eigene Dusche/Kabine zur Verfügung.
 - Alle Spieler, Trainer, Teamoffizielle und Schiedsrichter*Innen werden angehalten auf dem Parkplatz hinter der Wackerhalle zu parken.
-

Zone 3 „Publikumsbereich

- Die Zone 3 „Publikumsbereich (im Außenbereich)“ bezeichnet sämtliche Bereiche der Sportstätte, welche frei zugänglich und unter freiem Himmel (auch überdachte Außenbereiche) sind.
Alle Personen in Zone 3 betreten die Sportstätte über einen offiziellen Eingang, ausschließlich am Eingang „Langentalstraße“. Die anwesende Gesamtpersonenanzahl im Rahmen des Spielbetriebs ist stets bekannt.
- Die Erhebung von personenbezogenen Daten im Rahmen des Zutritts zur jeweiligen Sportstätte erfolgt nach den Vorgaben der jeweils gültigen Rechtsverordnung (Corona-Verordnungen des Landes Rheinland-Pfalz). Wie vorgeschrieben, sind bei Zutritt im Rahmen des Spielbetriebs der Familienname, der Vorname, die vollständige Anschrift und eine Telefonnummer (Kontaktdaten) des jeweiligen Zuschauers sowie das Erhebungsdatum und die Erhebungsurzeit zu dokumentieren.
- Der Zutritt darf bei Nichtangabe der entsprechenden Daten nicht gewährt werden.
- Das Verlassen der Zone 3 erfolgt ausschließlich über den Ausgang Weiherquelle.
- Zur Unterstützung der Einhaltung des Abstandsgebots werden Markierungen in folgenden Bereichen auf-/angebracht:
 - Unterstützend werden Plakate zu den allgemeinen Hygieneregeln genutzt.
 - Folgende Bereiche der Sportstätte fallen nicht unter die genannten Zonen und sind separat zu betrachten und anhand der lokal gültigen behördlichen Verordnungen zu betreiben:

Gasthaus am Weiher

6. Sportstätten

Abläufe/Organisation vor Ort :

Allgemein:

- An der Sportstätte des FC Wacker Weidenthal gelten die grundsätzlichen Hygiene-Maßnahmenumgesetzt (Desinfektionsmittel-Spender, Seife, Einmal-Handtücher, Hinweis-Beschilderung).

Sanitärbereich / WC

- **Die sanitären Anlagen an der Wackerhalle werden regelmäßig gereinigt. Diese sind von den Mannschaften und Schiedsrichter*Innen zu nutzen.**
- Die Zuschauer nutzen die WC-Anlage im Sportheim. Hier greift das Hygienekonzept der Gaststätte.

Weg zum Spielfeld:

- Die Mindestabstandsregelung auf dem Weg zum Spielfeld muss zu allen Zeitpunkten (zum Aufwärmen, zum Betreten des Spielfeldes, in der Halbzeit, nach dem Spiel) angewendet werden.

Einlaufen der Teams:

- Zeitlich getrenntes Einlaufen bzw. kein gemeinsames Sammeln und Einlaufen.
 - Kein „Handshake“
 - Kein gemeinsames Aufstellen der Mannschaften
-

- Keine Einlaufkinder
- Keine Maskottchen
- Keine Team-Fotos (Fotografen nur hinter Tor und Gegengerade)
- Keine Eröffnungsinszenierung

Trainerbänke/Technische Zone:

- Alle auf dem Spielbericht eingetragenen Betreuer haben sich während des Spiels in der technischen Zone des eigenen Teams aufzuhalten.
- Ist bei Spielen (z.B. Kleinfeld) die Kennzeichnung einer Technischen Zone nicht möglich, halten sich alle Betreuer an der Seitenlinie auf, wobei Heim- und Gastmannschaft jeweils die gegenüberliegende Spielfeldseite benutzen. Heimmannschaften auf der Seite zur Straße, Gastmannschaften auf der gegenüberliegenden Hangseite.
- In allen Fällen ist nach Möglichkeit auf den Mindestabstand zu achten, falls dies nicht möglich ist, wird dringend empfohlen, einen Mund-Nase-Schutz zu tragen.
- Nutzung jedes 2. oder 3. Sitzes der Ersatzbank Heimmannschaft (der Mindestabstand von 1,5 m ist zu gewährleisten).

7. allgemeine Hinweise

Haftungshinweis:

Bei Wiederaufnahme des Trainings- und Spielbetriebs ist zwar jeder Verein dafür verantwortlich, die geltenden Sicherheits- und Hygienebestimmungen einzuhalten und den Trainings- und Spielbetrieb entsprechend der jeweils geltenden Verfügungslage zu organisieren, eine generelle Haftung für eine Ansteckung mit dem Corona-Virus im Rahmen des Trainings- und Spielbetriebs trifft Vereine und für die Vereine handelnde Personen aber nicht.

Es ist klar, dass auch bei Einhaltung größtmöglicher Sicherheits- und Hygienestandards eine Ansteckung sich nicht zu 100 Prozent vermeiden lässt (weder im Training/Spiel noch bei sonstiger Teilnahme am öffentlichen Leben). Die Vereine haften nicht für das allgemeine Lebensrisiko der am Training/Spiel beteiligten Personen. Eine Haftung kommt nur in Betracht, wenn dem Verein bzw. den für den Verein handelnden Personen ein vorsätzliches oder fahrlässiges Fehlverhalten vorzuwerfen ist und gerade dadurch Personen zu Schaden kommen. Die Beweislast für ein solches Fehlverhalten und einen darauf basierenden Schaden trägt grundsätzlich derjenige, der den Verein/die handelnden Personen in Anspruch nehmen möchte.

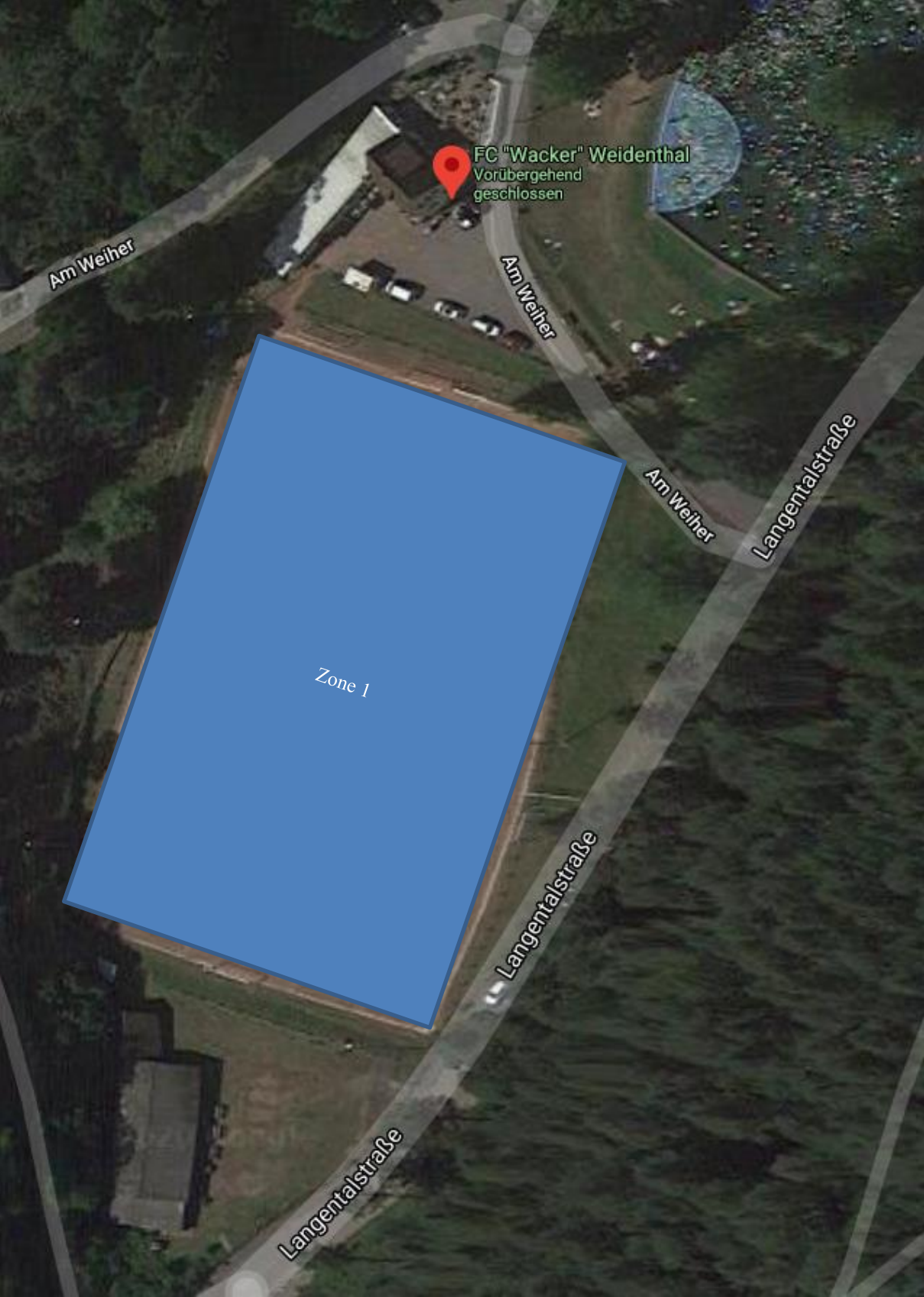
Rechtliches:

Die vorherigen Bestimmungen sind nach bestem Wissen erstellt. Eine Haftung bzw. Gewähr für die Richtigkeit der Angaben kann nicht übernommen werden. Es ist stets zu beachten, dass durch die zuständigen Behörden oder Eigentümer bzw. Betreiber der jeweiligen Sportstätte weitergehende oder abweichende Regelungen zum Infektionsschutz sowie Nutzungsbeschränkungen getroffen werden können. Prüfen Sie dies bitte regelmäßig. Diese sind stets vorrangig zu beachten. Die Ausführungen beziehen sich auf alle Geschlechter. Aus Gründen der Lesbarkeit wird an einigen Textstellen nur die männliche Form genannt.

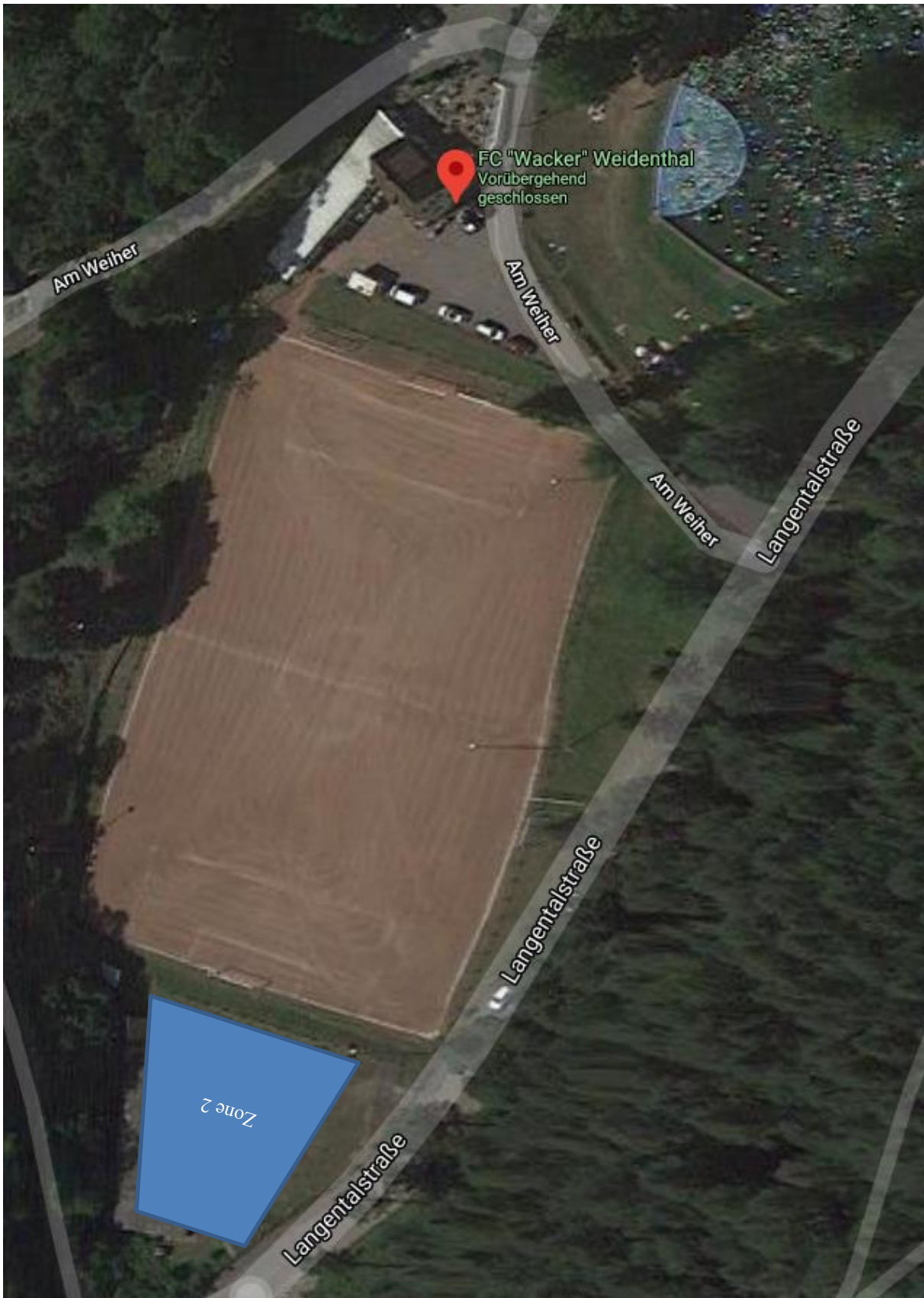
Anhang zu 5. Zonierung:

Hygienekonzept Spielbetrieb FC Wacker Weidenthal

Zone 1 Innenraum / Spielfeld



Hygienekonzept Spielbetrieb FC Wacker Weidenthal
Zone 2 Umkleidebereiche Mannschaften, Schiedsrichter*Innen VOR DEM SPIEL /
Wackerhalle

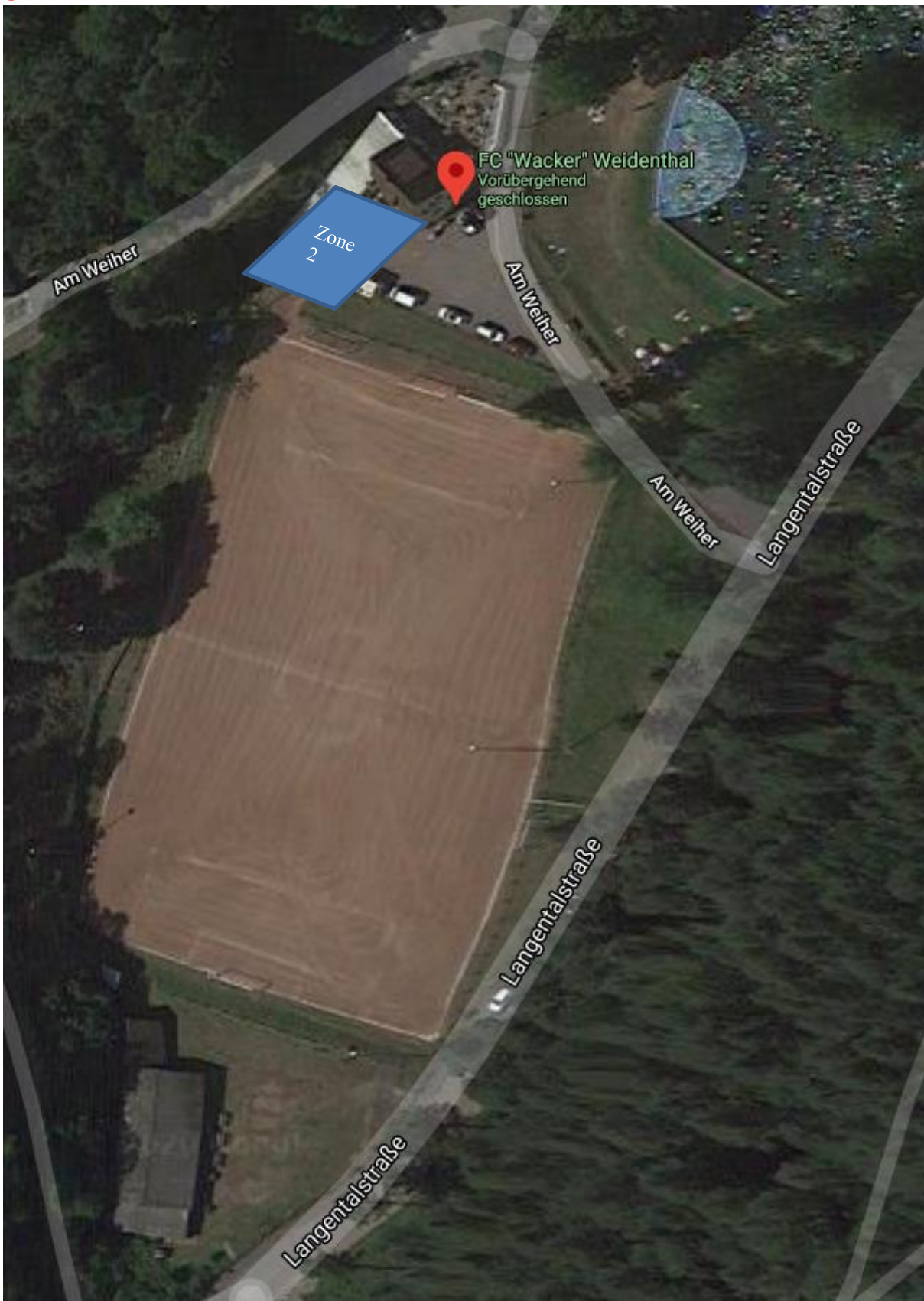


Hygienekonzept Spielbetrieb FC Wacker Weidenthal
Parken Mannschaften, Schiedsrichter*Innen und Teamoffizielle



Hygienekonzept Spielbetrieb FC Wacker Weidenthal

Zone 2 Umkleidebereich / Duschen **Mannschaften, Schiesrichter*Innen NACH DEM SPIEL**



Hygienekonzept Spielbetrieb FC Wacker Weidenthal

Zone 3 Publikumsbereich

Zuschauerbereich blau markiert

Eingang Langentalstraße rot markiert

Ausgang Weiherquelle grün markiert

